

VOLLMACHT

Der Kunde

– Vollmachtgeber –

bevollmächtigt hierdurch die Firma

– Versicherungsmakler –

ihn in seinen Versicherungsangelegenheiten wie folgt zu vertreten bzw. für ihn tätig zu werden:

1. Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen zum Zweck des Abschlusses, der Änderung sowie der Beendigung von Versicherungsverträgen.
2. Abgabe von Wissenserklärungen (z. B. Anzeigen zur Erfüllung von Obliegenheiten etc.) gegenüber Versicherern und sonstigen Dritten.
3. Geltendmachung von Leistungsansprüchen im Rahmen der Schadenbearbeitung für Vollmachtgeber gegenüber Versicherern.
4. Vertretung des Vollmachtgeber bei der Korrespondenz mit Versicherern sowie Behörden durch den Versicherungsmakler, über den sämtliche Korrespondenz zu führen ist.
5. Entgegennahme von Leistungen (Versicherungsleistungen, Entschädigungszahlungen) von den Versicherern im Rahmen der Schadenbearbeitung für den Vollmachtgeber sowie von Beitragserstattungen durch die Versicherer.
6. Berechtigung, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag auf Dritte zu übertragen.
7. Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Ort, Datum

Vollmachtgeber